

auch Gold. aufgeschrieben und da könnte man meinen, es sey von diesem, und sey sodann mit Zurücklassung des Stängchens eiligst nach Hause gefahren.

W. habe hierauf keine Geldgeschäfte mehr mit N. machen wollen, sondern von N. verlangt, daß er ihm für das dargeliehene Geld seine Wirtschaft verschreiben solle. Rechts-Consulent Pistorius habe nun hierüber einen Kaufbrief ausfertigt, wonach N. dem W. sein Anwesen um 3400 fl. verkauft hat, unter der besondern Bedingung: daß, wenn er das Anlehen bis 1848 zurückbezahle, der Kauf nichts gelte, sowie eine weitere Urkunde, worin es heißt; daß W. den Kaufpreis bereits bezahlt habe; diese Urkunde wurde von N. und seiner Frau unterschrieben. Nach einiger Zeit hat N. den W. zu dem Schultheißen von Ubingen gerufen, wo er ihm den Empfangschein für die gegebenen 3000 Goldstücke gezeigt, dabei aber auch abgelaugnet hat, dieses Gold wieder zurückempfangen, so wie auch die Urkunde unterzeichnet zu haben; da mit jedoch der Streit ausgehen sollte, seyen sie dahin übereingekommen, daß keiner dem andern etwas schuldig seyn solle, wenn N. dem W. die 1400 fl. zurückbezahle, hierauf sollten beide ihre Urkunden zerrissen. W. hat die seinige auch richtig zerrissen, aber N. hat andere Papiere zerrissen und sie in den Abtritt geworfen, und als nachher N. die Zurückgabe der in Verfaß gegebenen 3000 Goldstücke im Werth von 9000 fl. verlangte, die wie oben gesagt, W. nicht mehr hatte und die ohnedieß ja nur Kupfthalbe waren — so hat dann erst die Frau des W. die Sache eingeklagt, welcher Prozeß sich sodann 3 Jahre lang hin- ausgezogen hat, und wohl noch nicht beendigt wäre, hätte das Schwurgericht der Sache nicht ein Ende gemacht. — Es ist dies einer der Fälle, welche bei dem früheren geheimen Gerichtsverfahren, bei welchem nothwendig eigenes Geständniß dazu gehörte, um den Beklagten zur Strafe ziehen zu können, strafflos ausgegangen oder höchstens der Justanz hätte anhängen können.

Druck und Verlegt von C. J. Mayer, verantwortlichen Redacteur.

Soll ich in der Erzählung dieser samösen Geschichte noch weiter fortfahren, so habe ich noch besonders anzuführen, daß in dieser Sache 67 Zeugen aufgetreten sind, wovon 44 als Belastungs- und 23 als Entlastungs Zeugen bemerkt waren, wovon jedoch einer (Pistorius von Göppingen) nach Amerika ausgewandert, ein zweiter (Conduitor Maier von Göppingen) gestorben ist.

Bei der Eröffnung der Verhandlung hat zwar N. zugegeben, daß er mit W. in diesem Geldverkehr gestanden, jedoch nicht W., sondern er der Betrogene sey. Um sein Lügengewebe zu beschönigen, ließ er es auch an Ausfällen auf seinen Untersuchungsrichter nicht fehlen, indem er angab, man habe ihm bei dieser Untersuchung immer gesagt, er müsse unterschreiben. Auf die vielen Fragen, die an ihn gerichtet wurden und die er immer zu beantworten wußte, schte ihn jedoch eine, die einer der Herrn Richter an ihn machte, in nicht geringe Verlegenheit, nämlich die: warum er in der Urkunde von Kieselsteinen gesprochen habe; worauf er nur erwiderte, daß ihn hierin sein Gedächtniß verlassen habe. Das gemeinderäthliche Prädikats Zeugniß des N. stimmte mit demjenigen der Zeugen überein, daß er nämlich schon öfter in Untersuchung gestanden, und daß eben jeder, der mit ihm zu thun hatte, angeführt gewesen sey; wegegen das des W. ganz günstig jedoch mit der Anmerkung ausgestellt war, daß er etwas zu habüchlich sey, — und hieraus erklärt sich auch, warum er sich zu diesem dummen Streich hat verleiten lassen.

[Schluß folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 24.

Freitag den 22. März

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halb jährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr., bei Inseraten, worüber die Redaction Auskunft ertheilt, 3 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach einer von der Bundes-Central-Commission in Frankfurt der diesseitigen Staats-Regierung gemachten Mittheilung erfordert der Festungsbau von Ulm für die diesjährigen Arbeiten, welche in der Vollenbung von Erdarbeiten und des innern Aufbaues bestehen, nicht mehr die große Anzahl von Arbeitern, wie in den früheren Jahren, ebenso ist in Rastatt nur wenig zu bauen, so daß nach dem Aufhalten der Bundes-Central-Commission in der Umgebung dieser beiden Festungen schon jetzt eine hinlängliche Anzahl bereits eingeübter Arbeiter vorhanden ist.

Um nun den bedeutenden Uebelständen bei Zeiten zu begegnen, welche für die Festungen und deren Umgebung durch den Zudrang auswärtiger Arbeiter, deren Beschäftigung unmöglich wäre, entstehen könnten, werden hohem Erlasse zu Folge die Schultheißenämter angewiesen, Personen, welche bei dem Bau der genannten Festungen Arbeit suchen wollen, und zu dem Ende Pässe oder Verweise nachsuchen, durch entsprechende Belehrung davon abzuhalten.

Den 20. März 1850.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden Dienstag den 9. April l. J. von Morgens 9 Uhr an im Staatswald Saudebel nachstehende Holzquantitäten zum Aufstreich gebracht: 8 Buchen, 1 Kasten büchene Scheiter, 40 Kasten büchene Prügel, 3 1/2 Kasten büchene Scheiter, 1/2 Kasten erlene Scheiter, 2 1/2 Kisten weißes Abfallholz, 4918 Stück büchene, 25 Stück büchene und 1165 Stück Abfallhölzer.

Die Zusammenkunft findet in der Krone in Oberberken statt.

Die Orts-Versteher werden mit der dienst-schuldigen Bekanntmachung dieses Verkaufes beauftragt.

Den 20. März 1850.

Königl. Forstamt,
Uffull.

Forstamt Lorch.
Revier Lorch.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt aus dem Staatswaldungen des genannten

Revers folgendes Holz zum öffentlichen Auf-

Dienstag den 26. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
im Staatswald Wehler: 5 Stük eichen, 9 Stük buchen und 8 Stük tannen Nuthholz, 23 Stük buchene Wagnerstangen, 50 1/2 Kl. buchene Scheiter, 18 1/2 Klaster buchene Prüg- gel, 4 1/2 Klaster eichene Scheiter, 1 1/2 Klaster eichene Prüg- gel, 12 1/2 Klaster tannene Prüg- gel und 2500 Stük Laubholzwellen.

Wittwoch den 27. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
im Staatswald Ziegelwald: 35 Stük tannen Nuthholz, 3 Klaster tannen Spaltholz, 28 1/2 Klaster tannene Prüg- gel und 264 Stük tan- nene Wellen.

Der Verkauf findet bei ungünstiger Witterung am ersten Tag auf dem Klobenhof, am zweiten auf dem Reichenhof, bei günstiger Witterung in dem Schlag selbst statt.

Dies wollen die Schultheißenämter gehörig veröffentlichen.
Den 19. März 1850.
Königl. Forstamt.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gemisachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Banisache

- 1.) des Alt Johannes Urath, Richters
2.) des Michael Jordan, Bauers zu Weiler, am Freitag, den 12. April 1850
3.) des Joseph Würzge, Schusters und Krämers in Bayerzell am Montag, den 22. April 1850
4.) des Leonhardt Sautter, Speisewirths zu Schorndorf, am Dienstag, den 16. April 1850
5.) des Jung Gottlieb Charpy, Maurers in Baltmannsweiler, am Donnerstag, den 18. April 1850
6.) des Mathäus Nag, Hafners zu Höf- lindwärts am Freitag den 19. April 1850

7.) der f Wittve des Mathäus Wen- ger, gewesenen Schusters in Grun- bach, am Donnerstag den 22. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rath- haus zu Grunbach.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rath- hause entweder persönlich oder durch recht- gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlassver- gleich, sowie über den Verkauf der Masse- theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Be- vollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre An- sprüche durch schriftliche Prozesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Meist zu Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügun- gen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massebe- standtheile treffen, ihre Genehmigung ange- nommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts- Akten er- sichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts- Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 9. März 1850.
Königl. Oberamts Gericht,
Weiler.

Bayerzell.
Oberamt Schorndorf.
Ban- Accord.

Höherer Befehl zu Folge soll im Laufe dieses Sommers in hiesiger Gemeinde ein neues Schulhaus und hinter demselben ein Viehstall mit Remise erbaut, und die hiebei vollkommenen Arbeiten im Wege des öffent- lichen Abstreichs veranlaßt werden.

Nach dem vorliegenden Ueberschlag betragen die einzelnen Arbeiten: und zwar die Grab-, Maurer-, Stein- hauer-, Schlier-, Gips- und Bestrecharbeit

Table with 2 columns: Work type and cost.
Zimmerarbeit 1211 fl. 18 kr.
Schreinerarbeit 1038 fl. 59 kr.
Schreinerarbeit 442 fl. 22 kr.
Glaserarbeit 102 fl. 19 kr.
Schlosserarbeit 178 fl. 18 kr.
Pflasterarbeit 10 fl. 48 kr.
Häferarbeit 2 fl. 24 kr.

Zu dieser Verhandlung werden die Lieb- haber auf

Montag den 1. April d. J.

Morgens 9 Uhr
auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige, der betreffenden Behörde nicht bekannte Mäc- ker mit dem Ge- meinderath beglaubigten Prädikats- und Ver- mögens-Zeugnissen versehen seyn müssen und sich über ihre Lich- tigkeit mit einem Zeugnisse von einem im Staatsdienste angestellten Tech- niker auszuweisen haben.

Den 12. März 1850.
U. U. des gemeinschaftl. Amts:
Schultheißenamt.

Wiedelsbach,
Oberamts Schorndorf.
Güter-Verkauf oder Ver- pachtung.

Die — aus der Saumasse des Gottfried Schaal in Wiedelsbach an die Philipp Mes- serschmid'sche Wittwenpflanze in Gmünd käuf- lich übergegangenen Güter, bestehend in 1 Morg. 1 Bril. 6 1/2 Ruthen Acker in 4 Stük- en,

2 1/2 Bril. 2 1/2 Mth. Wiesen in 3 Stük- en, 1 1/2 Bril. 9 1/2 Mth. Weinberg sollen entweder verkauft oder verpachtet wer- den und wird die diesfällige Aufstreichs-Ver- handlung am

Montag den 25. d. M.
Nachmittags 4 Uhr
auf dem Rathhaus in Steinenberg stattfin- den, wozu die Liebhaber hienüt eingeladen werden.

Gmünd, den 9. März 1850.
Stiftungsverwalter Andrea.

Schorndorf.

Der hiesigen Gemeinde ist von der höheren Behörde die Genehmigung ertheilt worden, 300 fl. zu 5% verzinslich auf ein Jahr auf- zunehmen. Diejenigen Capitalisten welche ge- neigt sind, es anzuleihen, möchten portofreie Anzeige hieher machen.

Den 13. März 1850.
Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Nachenschafts-Bericht
über den neuen Wallweg.
Vom 7. Dezember bis 2. März, in 67 Arbeitstagen sind:
418 Tage unentgeltliche Arbeit von 174

Bürgern theils selbst geleistet, theils der Mann gestellt wor- den, worunter von Einzelnen 6 12 und mehr Mann.

271 Tage sind meist an Strafbedienten, zwi- schen ihr Abverdienen, im Lohn a 10, 12, 15 kr. von den Pri- trägen bezahlt worden,
393 Tage haben Strafbedienten fl. 275. 34 k. Strafe abverdient.

1284 Tage. Durchschnittlich 19 Personen auf den Tag.

Eingegangen sind:
fl. 88. 57 kr. Beiträge
fl. 3. 35 kr. für Bäume

fl. 92. 32 kr.

Ausgegeben wurden:
fl. 27. 19 kr. für 920 Pfund Brod,
fl. 1. 21 kr. für Hauehelme und Karren- schmiere,
fl. 63. 52 kr. für obengenannte Tagelöhne

fl. 92. 32 kr.

Ferner gehört unter die Beiträge:
404 Pfd. Brod und 4 Alm. 7 1/2 Imi Stränt.
Gegen die verehrlichen Gebra spreche ich hienüt öffentlichen Dank aus im Namen der Empfänger, deren Leos während der sonst verdienstlosen Winterzeit wesentlich erleichtert worden ist.

Spezificirte Rechnung steht zur Einsicht be- reit bei
Rechner Jac. Fr. Weil.

Schorndorf.

Da ich entschlossen bin nach Amerika aus- zuwandern, so biete ich hienüt mein Wohn- haus mit Handwerkszeug nebst 10 Ruthen Land am Weilermer Weg zum Verkauf an.
U. Schuler, Messerschmid.

Schorndorf.

Es sind gegen gefehlliche Sicherheit 200 fl. Pflegschaftsgeld zu haben bei
Dandel, Schmidmeister.

Schorndorf.

Uracher Bleiche.

Ich empfehle mich auch dieses Jahr zur Beforgung von Leinwand, Faden und Garn auf obige rühmlichst bekannte S. Rasenbleiche.
Johs. Weil beim Hirsch.

Schorndorf.

Schwurgericht.
(Satz.)
Unter allen Angaben die von Zeugen ge- macht wurden, waren die der Ehefrau des

Wittlinger am interessantesten, sowie sie auch das Gepräge der reinen Wahrheit an sich trugen. Sie erzählte, daß die Sache, welche ihr Mann mit Reich gehabt, sie nicht mehr habe schlafen lassen, weil ihr M. einmal in der Nacht Goldstücke gebracht, und so heimlich damit gethan habe, wie sie da auf den Gedanken gekommen sey, die Sache doch zu untersuchen und mit einem Nagel ein Loch in eines der Säcke gebohrt, und statt Gold halbe Kreuzer gefunden habe; wie M. in großer Angst gewesen sey; wie er gleichsam an allen Gliedern gezittert, bis er die im Hause befindlichen Säcke wieder in seinem Besitz gehabt habe.

Bei der Behauptung daß er die Münzen im Steinbruch gefunden, berief er sich auf Steinbrecher welche dort arbeiteten, allein auf die Frage an dieselben: ob man wirklich dort etwas gefunden habe, oder ob Spuren vorhanden seyen, daß dort ehemals ein Haus gestanden wäre, verneinten es alle; ebense verächtigte sich Düber (Schwager Reichs) selbst, den er auch mit in die Sache hineingegeben, und der mit W. Bürge wurde für die Schulden 6000 fl. bei Kunstmüller Kraus; so daß also Wittlinger für 3000 fl. und Düber für 3000 fl. sich verbürgten, auch dieser erhielt hierfür 1500 der angeblichen Geldmünzen als Verfaß. Dieser Düber gab nun an, daß er die Münzen selbst probirt und alle gut gefunden habe; er habe aber später diese Münzen seitdem Schwager alle zurückgegeben, weil er ihm auch ohne Verfaß getraut habe. Die Banquier und Goldarbeiter welche hierüber befragt wurden, erklärten insgesammt, daß Reich unmöglich solche Münzen und Stänzchen wie sie vorliegen, könne gefunden haben, da das Gepräge der Gold- und Kupfermünzen ein neues und keines des vorigen Jahrhunderts seye, trotzdem aber behauptet Reich seine Unschuld, und schalt jeden einen Lügner, der anders sage. So bildete sich nun dieser Prozeß nach und nach als schlussfähig. Nachdem noch Herr Rechtsconsulent Kübel seinen Klienten vertheidigt hatte, legte der Herr Präsident den Geschworenen die Frage vor:

„Ist der Angeklagte schuldig, im Jahre 1847 wissentlich durch die Verfertigung, die von ihm vorgefertigten Kupfermünzen seyen Goldstücke, den W. veranlaßt zu haben, solche als Hauptpfand gegen ein Darlehen anzunehmen, in der Absicht dieses Darlehen nicht wieder zurück zu bezahlen?“

Die Geschworenen, die nur kurze Zeit zu ihrer Berathung bedurften, sprachen nach ihrem Wiederzutritt durch ihren Obmann Hrn. Apotheker Walter von Heidenheim ein Schuldig aus; nun wurde von dem Hrn. Staats-Anwalt eine sechsjährige Zuchthausstrafe beantragt, welchem Antrag der Gerichtshof auch beirrat.

Als dem Reich diese Strafe verkündet wurde, wollte er nochmals seine Unschuld behaupten und behauptete, daß nicht Wittlinger sondern er der Betrogene sey, indem W. sein Faustpfand behalten habe.

Sodann hielt der Herr Präsident eine eindringliche Rede, in der er namentlich dem Reich sagte, daß das Sprüchwort an ihm in Erfüllung gehe: Man trägt den Krug so lange zum Brunnen, bis er endlich zerbricht, daß er aber diese Strafe zu seiner Besserung ansehen solle, damit f. Z. die Gesellschaft an ihm wieder ein nützliches Mitglied erhalten möge. Gegen das Publikum sich wendend, sagte er: wie das Volk aus dieser Verhandlung erkennen könne, daß bei diesem neuen Gerichtsverfahren das Lügen und Lügneren nichts mehr fruchte, und wie er nur wünsche, daß das Volk ein Beispiel an dieser Verhandlung nehmen möge.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 14. März 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Aernen	8	4	48	24	8	—
„ Dinkel alt	4	6	3	52	3	40
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	3	3	53	3	40
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	6	24	6	—	5	36
„ Gerste	5	20	5	4	4	40
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	8	1	—	—	54
„ Emforn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	48	—	44	—	40
„ Erbsen	1	—	—	54	—	48
„ Linsen	1	4	1	—	—	—
„ Wicken	—	38	—	32	—	28
„ Bilschf.	—	45	—	42	—	40
„ Erbboh.	—	40	—	38	—	36

Druckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 25.

Dienstag den 26. März

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Ämliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Hauptsache der Margaretha Kurz ledig, wird die Schulden Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs Versuch am

Mittwoch den 17. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier vorgenommen, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses, beziehungsweise Majorisirung anzumelden und zu liquidiren haben.

Den 14. März 1850.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Perch.

Bauholz-Verkauf.

Die Gemeinde Perch verkauft am Dienstag den 2. April aus dem Walde Beurenberg ungefähr 260 Stücke Eß- und Bauholz am Stamm gegen baare Bezahlung. Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr, und die Zusammenkunft findet in dem Wirthshaus zur Linde bei Unterfirneck statt.

Den 22. März 1850.

Schultheißenamt.
Seeger.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Am Ostermontag Nachmittags wird in der

hiesigen Kirche ein Missionsfest gefeiert werden. Der Gottesdienst beginnt um halb 2 Uhr.

Schorndorf.

Für einen Confirmanten noch im guten Zustande befindlichen Tuchrock hat Jemand zu verkaufen. Wer? sagt

Einladung

zum Abonnement auf den Staats-Anzeiger für Württemberg.

Der Staats-Anzeiger erscheint täglich, außer Montag. Das Abonnement beträgt für Privaten in Württemberg (Stuttgart ausgenommen) bei jedem Postamt jährlich 4 fl. 20 fr. Die Abonnenten des Regierungsblattes erhalten den Staats-Anzeiger um 2 fl. 36 fr. jährlich, vorbehaltlich des Postauschlages.

Außerhalb Stuttgart abonnirt man auf den Staats-Anzeiger beim nächstgelegenen Postamt und werden Abonnements auf das halbe, wie ganze Jahr angenommen.

Vom 1. April d. J. an wird wieder ein neues Abonnement eröffnet. Für Inserate beträgt die Einrückungsgebühr bei einjährigem Postfeste 2 fr., bei Eß aus verschiedenen Schriftarten 3 fr., je der Raum der dreimaligen Postzeile.

Mannichfaltiges.

Fünfte Schwurgerichtssitzung.

Den 16. März 1850.

Georg Michael Auwerther, Weber und